

Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 25/2010

319.00

Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend

Gemeinschaftsgräber

Der Begriff "Gemeinschaftsgrab" wird oft mit einer anonymen Aschen- oder Urnenbeisetzung gleich gesetzt. In der Praxis kommen jedoch sehr unterschiedliche Formen von Gemeinschaftsgräbern vor (mit und ohne Namensnennung, Aschen-/Urnenbeisetzung, Erdbestattungen). In Chur gibt es bis heute nur die Form der Gemeinschaftsgräber für Aschen- und Urnenbestattung.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Aus welchem Grunde wurde auf den übrigen Friedhöfen keine Möglichkeit zur Bestattung in Gemeinschaftsgräbern eingerichtet?

Gemäss geltender Friedhofverordnung sind Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern auf allen Friedhöfen der Stadt zulässig. Bis heute ist der Friedhofverwaltung jedoch keine konkrete Forderung für Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern auf anderen Friedhöfen als den bestehenden Angeboten auf den Friedhöfen Fürstenwald und Krematorium (Totengut) bekannt.

Auf Grund der langjährigen Statistik kann auf vermehrte Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern geschlossen werden. Die Jahre 2002 und 2005 wiesen dabei mit insgesamt rund je 50 Bestattungen die meisten Beisetzungen in den beiden Gemeinschaftsgräbern auf. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Städten ist der Anteil an Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern in Chur gegenüber den traditionellen Bestattungen allerdings klein. Die Nachfrage konnte bis jetzt mit den zwei bestehenden Gemeinschaftsgräbern Fürstenwald und Krematorium problemlos abgedeckt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Für den Friedhof Daleu besteht ein gesamtheitliches Parkpflegewerk, in welchem Gemeinschaftsgräber thematisiert worden sind. Es besteht die Möglichkeit, ein Feld für Gemeinschaftsgräber vorzusehen. Auf dem Friedhof Hof kann diese Voraussetzung auch geschaf-



fen werden, wobei die verfügbare Fläche eher klein sein dürfte. Auf beiden Friedhöfen sind bis anhin Bestattungen aus traditionellen Gründen ausschliesslich in Privat- und Reihengräbern vorgenommen worden. Aufgrund ihrer Kleinheit fehlt auf den Friedhöfen Masans und Passugg/Araschgen der Platz für das Anlegen von Gemeinschaftsgräbern.

2. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass mit der Schaffung von zusätzlichen Gemeinschaftsgräbern der Platzbedarf auf den Churer Friedhöfen gesenkt werden und zugleich dem Wunsch nach dieser Bestattungsart entsprochen werden könnte?

Grundsätzlich kann mit Gemeinschaftsgräbern Platz gespart werden, wenn es sich um Aschen- oder Urnenbeisetzungen handelt. Werden jedoch Gemeinschaftsgräber für Erdbestattungen zur Verfügung gestellt, ist dies nicht der Fall. Auf Grund der aktuell geringen Nachfrage sind die Platzersparnisse unbedeutend. Mit einer spürbaren Zunahme von Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern wird vorerst nicht gerechnet.

3. Ist der Stadtrat bereit, die Schaffung von Gemeinschaftsgräbern in Auftrag zu geben und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Sofern ein Bedarf für Gemeinschaftsgräber auf den Friedhöfen Daleu und/oder Hof für Gemeinschaftsgräber ausgewiesen ist, wird die Stadt unter Vorbehalt der verfügbaren Kreditmittel und der geeigneten Flächen das Angebot in den nächsten Jahren erweitern.

4. Wie viele freie Kapazitäten sind auf den einzelnen Friedhöfen für Einzelgräber, Urnengräber etc. verfügbar?

Bei den in der folgenden Liste aufgeführten Kapazitäten handelt es sich um aktuell geplante und den Grabarten zugewiesene Grabstellen. Die freien, zur Disposition stehenden Grabfelder sind darin nicht enthalten.

Friedhof	Privat- gräber	Reihengräber Erdbestattung	Reihengräber Urnen	Urnen- nischen	Gemeinschafts- gräber
Daleu	18	Keine	109	Keine	Keine
Fürstenwald	27	316	340	120	unbeschränkt
Hof	2	26	31	Keine	Keine
Masans	Keine	(18)	14	7	Keine
Passugg/Araschgen	Keine	8	6	Keine	Keine
Totengut	40	1	11	FBV	unbeschränkt
Total	87	>351	511	>127	unbeschränkt



Seite 3 von 3

Zu den einzelnen Friedhöfen und Bestattungsmöglichkeiten gibt es folgende Bemerkungen:

Daleu:

Momentan liegen zwei Grabfelder brach, die je nach Bedarf belegt

werden können.

Fürstenwald:

Momentan stehen sechs Grabfelder leer. Davon sind mindestens zwei für Reihengräber (Erdbestattungen) und mindestens zwei für Reihengräber (Urnenbestattungen) vorgesehen. Die zwei anderen

Felder sind je nach Bedarf belegbar.

Hof:

Momentan liegt ein Feld brach. In diesem sind neben Reihengräbern

auch Privatgräber vorgesehen.

Masans:

Momentan liegt ein Feld brach. In diesem sind Reihengräber für Erdbestattungen vorgesehen (darum ist die Anzahl in Klammern ge-

setzt). Die Privatgräber sind momentan alle konzessioniert.

Passugg/Araschgen:

In diesem Friedhof beträgt die Grabesruhe auf Grund einer alten Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Steinbach und dem geringen

Nutzungsdruck 25 statt 20 Jahre.

Totengut:

Die Urnennischen gehören alle dem Feuerbestattungsverein Chur. Aktuell sind einige Nischen frei. Ein Grabfeld wird laufend abge-

räumt und steht für neue Bestattungen zur Verfügung.

In allen Friedhöfen werden die aufgrund der Grabesruhe abgelaufenen Gräber jährlich abgeräumt und Urnen aus den Nischen entfernt. Das heisst, dass wiederkehrend Flächen und Nischen frei werden und für Neubelegungen wieder zur Verfügung stehen.

Der im Bericht "Friedhofplanung 1990" berechnete Bedarf entspricht immer noch den aktuellen Erkenntnissen. Das gesamte Flächenangebot der Churer Friedhöfe vermag demnach den Bedarf auch langfristig zu decken.

Chur, 1. März 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreibe

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

Friedhofplanung 1990

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung

vom 17. Dezember 2009

M. Frauenfelder/ Stadtschreiber

Tina Gartmann-Albin SP-Gemeinderätin

Interpellation Gemeinschaftsgräber

Gründe für eine anonyme Bestattung gibt es viele. Ganz davon abgesehen, dass sich Menschen aus meist persönlichen Gründen wünschen anonym beerdigt zu werden, gibt es auch Situationen, die keine andere Wahl offen lassen. Dies beispielsweise nach einem Unglücksfall oder beim Verlust eines zu früh verstorbenen Kindes. Das Gemeinschaftsgrab bietet dennoch eine würdevolle Bestattung und einen Ort zum Trauern, welcher jederzeit aufgesucht werden kann.

Ein weiterer Grund, sich anonym in Gemeinschaft bestatten zu lassen ist der, dass einfach eine zu große räumliche Distanz zu anderen Familienmitgliedern besteht, oder dass keine Familienmitglieder mehr vorhanden sind, die die Grabstätte besuchen und pflegen könnten. Oftmals ist es auch dann der Fall, wenn der restlichen Familie keine finanziellen Mittel zur Pflege einer Grabstätte oder zur Beerdigung des Angehörigen zur Verfügung stehen. So wird dann also die günstigste Variante zur Beerdigung gewählt, die es gibt. Diese findet sich meistens in anonymen Gemeinschaftsgräbern.

Ein Gemeinschaftsgrab besteht meist aus einer umfriedeten und räumlich abgegrenzten Fläche. Diese ist nicht wie andere Gräber mit Blumen oder Kerzen zugestellt. Auch andere fest eingesetzte Pflanzen finden sich dort nicht. Das heißt aber noch lange nicht, dass ein Gemeinschaftsgrab unansehnlich ist. Je nach Friedhofsverwaltung ist die Gestaltung eines solchen Grabes unterschiedlich, benötigt aber deutlich weniger Platz als die Bestattung in Einzelgräber.

In der Stadt Chur ist die Bestattung in Gemeinschaftsgräbern nur auf den Friedhöfen Fürstenwald und Krematorium möglich. Menschen, die jedoch einen Grossteil ihres Lebens in ein und demselben Quartier gewohnt haben, möchten auch gerne in diesem ihre letzte Ruhestätte finden.

Aus diesem Grunde stellen die Unterzeichneten dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Aus welchem Grunde wurde auf den übrigen Friedhöfen keine Möglichkeit zur Bestattung in Gemeinschaftsgräbern eingerichtet?
- 2. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass mit der Schaffung von zusätzlichen Gemeinschaftsgräbern der Platzbedarf auf den Churer Friedhöfen gesenkt werden und zugleich dem Wunsch nach dieser Bestattungsart entsprochen werden könnte?
- 3. Ist der Stadtrat bereit, die Schaffung von Gemeinschaftsgräber in Auftrag zu geben und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

4. Wie viele freie Kapazitäten sind auf den einzelnen Friedhöfen für Einzelgräber,

Urnengräber etc. verfügbar?

(Gernetta